**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/7134**

**17. Wahlperiode** 26. 09. 2011

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 17/6937 –**

## Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zum Kampf gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2008 verabschiedete der Deutsche Bundestag einen von allen Fraktionen eingebrachten Antrag mit dem Titel „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern" (Plenarprotokoll 16/185, S. 19768 D bis 19779 A). Für diese Ziele werden im Antrag konkrete Maßnahmen vorgeschlagen: So soll ein Expertengremium einen regelmäßigen Bericht zum Antisemitismus in Deutschland vorlegen, jüdische kulturelle, akademische und kulturelle Institutionen sollen mit Bundesmitteln gefördert, das Thema jüdisches Leben und jüdische Geschichte stärker in den Lehrplänen der Schulen verankert, erfolgreiche Projekte gegen Antisemitismus dauerhaft abgesichert und die entsprechenden Bundesprogramme in diesem Sinn erweitert und die antisemitische Propaganda über Drittstaaten-Satelliten eingeschränkt werden.

Fast drei Jahre nach der Verabschiedung dieses Beschlusses ist es an der Zeit, erneut nach Ergebnissen zu fragen, um möglichen Nachbesserungsbedarf in der konkreten Umsetzung zu identifizieren.

1. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage des ersten Berichts des Expertengremiums zum Antisemitismus in Deutschland, und in welcher Form will sie diesen Bericht im Deutschen Bundestag debattieren, bzw. wie soll eine öffentliche Diskussion zu diesem Bericht organisiert werden?

2. Wie stellen sich die materiellen Arbeitsbedingungen der Expertenkommission dar (finanzielle Ausstattung, Räumlichkeiten etc.), und mit welchen Kompetenzen ist sie ausgestattet (z. B. gegenüber Behörden etc.)?

3. Strebt die Bundesregierung einen regelmäßigen Rhythmus bzw. eine jeweilige thematische Ausrichtung der Berichte des Expertengremiums an,

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. September 2011 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

und wenn ja, wie soll dieser Rhythmus bzw. diese jeweilige thematische Ausrichtung aussehen?

Der unabhängige Expertenkreis Antisemitismus hat sich im September 2009 konstituiert und ist seitdem in regelmäßigen Abständen zusammengetreten. Das Bundesministerium des Innern hat hierfür Räumlichkeiten mit technischer Konferenzausstattung zur Verfügung gestellt. Dem Expertenkreis wurde zudem zur fachlichen Unterstützung eine wissenschaftliche Assistenzkraft finanziert; die Personalauswahl traf der Expertenkreis eigenständig.

Der Expertenkreis hat unabhängig und selbständig seine Arbeitsagenda festgelegt und abgearbeitet.

Der Bericht der Experten wird voraussichtlich Ende des Jahres dem Deutschen Bundestag übermittelt. Die Bundesregierung erwartet dazu eine Debatte, an der sie die Berichterstattung ausrichten wird.

4. Welche Förderungen jüdischer akademischer, kultureller und gesellschaftlicher Institutionen hat es seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages im November 2008 gegeben, und welche sind aktuell in Planung?

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von überregional bedeutsamen, jüdischen Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts in Potsdam und das Leo Baeck Institut. In diesem Zusammenhang ist auch die institutionelle Förderung des Internationalen Auschwitz Komitees zu nennen, das sich die Weitergabe der Erinnerung des Holocausts an die jüngeren Generationen zur Aufgabe gemacht hat. Darüber hinaus wird als Ausdruck der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der jüdischen Gemeinschaft deren Dachorganisation, der Zentralrat der Juden in Deutschland, mit einer Staatsleistung in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

5. Wie gestaltet sich aus Sicht der Bundesregierung der Aufbau der Hebraic Graduate School of Europe in Berlin, und welche Förderungen aufgrund des Bundestagsbeschlusses hat es seitdem gegeben, bzw. welche weiteren Überlegungen zur Förderung von jüdischen Forschungseinrichtungen gibt es?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte in der Zeit von Oktober 2009 bis März 2010 eine Machbarkeitsstudie zur Hebraic Graduate School of Europe, die jedoch keine realisierbare Option zur Integration in die Berliner Wissenschafts- und Hochschullandschaft aufzeigte.

Ihrerseits streben die Humboldt-Universität zu Berlin, die Freie Universität Berlin und die Technische Universität Berlin gemeinsam mit der Universität Potsdam die Etablierung eines Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg an. Das BMBF begrüßt diesen Vorschlag und prüft eine Förderung wohlwollend.

6. Wie gestaltet sich aus Sicht der Bundesregierung die Implementierung des Themas jüdisches Leben, jüdische Geschichte in die Lehrpläne der Schu-

len, welche Gespräche im Rahmen der Kultusministerkonferenz hat es hier gegeben, und wie ist der aktuelle Stand?

Die zuständige Kultusministerkonferenz der Länder hat nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zum Thema geführt und z. B. einen Beschluss für die Wiederaufnahme der deutsch-israelischen Schulbuchgespräche gefasst.

Im Übrigen bewertet die Bundesregierung grundsätzlich keine Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Länder fallen.

7. Welche Projekte zum Thema Antisemitismus wurden im Rahmen der bestehenden Bundesprogramme von Seiten der Bundesregierung als „besonders wichtig“ identifiziert (bitte auflisten)?

8. Welche dieser Projekte wurden seit wann auf eine dauerhafte Finanzierung umgestellt, und zu welcher im Beschluss des Deutschen Bundestages geforderten Erweiterung der Programme ist es seitdem gekommen?

Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Laufzeit: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010) wurden 18 Projekte im Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ gefördert. Eine Auflistung der geförderten Projekte (mit Träger, Projektbezeichnung, Hauptzielgruppe, Förderzeitraum und Bundesland) ist dem Abschlussbericht zu entnehmen, der unter www.vielfalt-tut-gut.de veröffentlicht ist. Eine Einteilung der 18 Projekte nach Kriterien wie z. B. „besonders wichtig“ wird dabei nicht vorgenommen. Die Projekte haben insgesamt eine herausgehobene Stellung, da sie sich im Rahmen eines bundesweiten Interessenbekundungsverfahrens durchgesetzt haben. Auch im neuen Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Start: 1. Januar 2011) wurde ein Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ eingerichtet. Analog wie im Vorgängerprogramm wurde ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Externe Expertinnen und Experten haben die Interessenbekundungen begutachtet. 14 Projekte wurden zur Antragstellung aufgefordert, aktuell läuft das Antragsverfahren. Die ausgewählten Träger und Projekte sind in der Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/5330, vom 1. April 2011 „Umsetzung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Frage 11) aufgeführt. Die Förderung erfolgt, wie in den Vorgängerprogrammen auch, modellhaft im Rahmen der Anregungskompetenz des Bundes.

9. Welche Ergebnisse hat die im Beschluss angeregte Überprüfung des Opferschutzes für Opfer antisemitischer Gewalt erbracht, und welche Maßnahmen folgen nach Ansicht der Bundesregierung daraus?

Die von der Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2010 durchgeführten Programme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ verfolgten ebenso wie auch das neue Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ präventive Zwecke bzw. sollen durch die Arbeit von Beratungsnetzwerken vor Ort bei der Suche nach Lösungen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz unterstützen und – soweit möglich – Opfern von rechtsextremistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt Hilfe und Unterstützung anbieten.

Opferschutz können präventiv-pädagogisch orientierte Programme nicht gewährleisten – das war und ist daher auch kein formuliertes Ziel dieser Programme.

10. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung zur Verhinderung „antiisraelischer und antisemitischer Propaganda“ in Deutschland über Drittstaaten-Satelliten ergriffen?

Die Bundesregierung setzt sich in verschiedenen Gremien aktiv für eine wirksame Unterbindung antiisraelischer und antisemitischer Propaganda über Drittstaaten-Satelliten ein. So ergreift sie beispielsweise im multilateralen Rahmen entsprechende Initiativen und hat u. a. im EU-Kreis wiederholt darauf gedrängt, dass die Ausstrahlung antisemitischer und antiisraelischer Propaganda durch Al Manar im Rahmen der jährlichen Treffen der jeweiligen Assoziationsräte der EU mit Ägypten bzw. dem Libanon sowie der jeweils zuständigen Unterausschüsse gegenüber der ägyptischen bzw. libanesischen Regierung angesprochen wurde.

Nähere Angaben können den Bundestagsdrucksachen 16/10945, 16/11544 und 16/12549 entnommen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333